

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren
Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1770

VD18 9086221X

§. 17.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219923](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219923)

Schluss machen, daß der Sünder seine ganze Bekehrung aus natürlichen Kräften anfangen und zu Stande bringen könnte. Wenn er aber bemerken wird, daß diese Ausdrücke der heiligen Schrift, Einladungs: Anbiederungs: Darreichungs: Versicherungs: Verheißungs: Worte sind, die, um der Verbindlichkeit des nötigen Annemens willen, befehlsweise abgefaßt worden; so wird es ihm einleuchten, daß solche zu dem Schlusse, den er daraus herleiten wil, keinen Grundsatz abgeben können: und daß er daher so wenig berechtigt werde, den, in Sünden todten Menschen, von dem ersten Augenblicke an, da er diese Anforderung in seiner Seele empfindet, einen Synergisten zu nennen, als man den Jüngling zu Nain, Jairi Tochter, und den Lazarus, in Absicht auf ihre lebendige werdung, Synergisten nennen könnte, weil ähnliche Befehle Jesu an sie ergingen.

§. 17.

Ich habe meine Arbeit nun so weit zu Ende gebracht, daß nur noch ein paar einzelne Erinnerungen übrig sind, welche ich in diesem §. zusammenfassen wil.

Gilt

Gibt die Methode, nach welcher der Herr D. S. 92. 93. die Wirkungen des Satans in Verführung der Menschen ableugnen wil, und haben seine angeführten Gründe einige Kraft, so viele starke Zeugnisse des heiligen Geistes, zu leeren Anspielungen zu machen: so kan ich alle Geheimnisse aus der Bibel wegphilosophiren und wegeregestiren, und die Methode, nach welcher Woolston die Wunderwerke Christi wegeregestiren, und in Allegorien verwandeln wollen, wird uns gar nicht mehr besremden können. Ich ersuche den Herrn D. die schöne Abhandlung von dieser Sache in Mosheims Sittenlehre, 1 B. 2 Kap. S. IX. nachzulesen, und alsdenn selbst zu überlegen, ob diese seine Gegen Gründe hinlänglich seyn werden, ein solches Gebäude zu erschüttern.

Auf der 25. S. hat der Herr D. den Lesern einen sehr unerwarteten Stein des Anstosses in den Weg geworfen. Ich habe solchen schon oben S. 155. bemerkt, und etwas dagegen erinnert. Ich kan solchen hier aber nicht vorbegehen, ohne meine Betrübniß darüber zu erkennen zu

zu geben. Die gottseligen Bekenner sagen im
 zosten Artikel der Augsbургischen Confession,
 daß die Gegner, da sie sonst auf falsche Werke,
 als Rosenkränze, Heiligendienst, Klosterleben,
 Wallfahrten u. s. f. allein gedruhen hätten,
 nun zuweilen vom Glauben redeten, und lehre-
 ren, daß man durch Glauben und gute Werke
 vor Gott gerecht werde, und von dieser letzten
 Lehre urtheilen sie, daß solche mehr Trostes bringen
 möchte, denn so man allein lehrete auf gute Wer-
 ke vertrauen. Hieben haben Carpzov und
 Baumgarten angemerkt: daß man diese Worte
 nur Vergleichungsweise verstehen müsse, in-
 dem diese neue Lehre an und vor sich selbst
 ein großer, gefährlicher, nachtheiliger
 und unerträglicher Irrthum sey. Und hier
 setzt der Herr D. das unerwartete Urtheil hinzu:
 diese Unmerkung hätten die Ausleger wohl
 ersparen können. Heist das etwas anders,
 als: die Lehre, daß wir durch den Glau-
 ben und gute Werke vor Gott gerecht
 werden, ist kein Irrthum sondern Wahrheit?
 Ich werde mich also damit nicht aufhalten, daß
 ich

ich die Haupt- und Grundlehre unsrer Religion: wir werden vor Gott gerecht, allein durch den Glauben, ohne des Gesetzes Werk, ausführlich erweise, zumahl da ich nicht besorge, daß mein Aufsatz Leser finden werde, welche es nötig hätten, hier noch erst unterrichtet und überzeugt zu werden. Ich begnüge mich also nur damit, anzumerken, daß der Herr D. es niemand verübeln kan, wenn er diese wenigen von ihm beygefügtten Worte, als eine wirkliche und öffentliche Verleugnung der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung anseheth. Der Glaube wird also hier wohl nichts anders seyn, als der Gehorsam gegen das Evangelium. S. S. 20. S. 48. Dieser Gehorsam wird wohl nichts mehr, als die Annnehmung der Lehre Christi seyn: und so wird es denn in der Rechtfertigung wohl vornehmlich auf unsre Werke oder auf unsre Rechtschaffenheit ankommen. Wo wird denn Christus bleiben? nun, wir können ihn noch immer als ein Muster und Exempel aller christlichen Tugenden gebrauchen. Ich sage nicht, daß dies

ses

ses das System des Herrn D. sey; allein es sind Folgen, die aus dem, von ihm angenommenen Grundsatz: daß wir durch den Glauben und durch die Werke vor Gott gerecht werden, unmittelbar fließen, und zu denen er sich bekennen, oder seinen Grundsatz fahren lassen muß. Ihr habt Christum verlohren, sagt Paulus, die ihr durchs Gesetz gerecht werden wollet, und seyd von der Gnade gefallen. Gal. 5, 4. Wir können aus dieser Probe sehen, was der 20 Artikel der Augsb. Confession für eine Gestalt gewinnen würde, wenn dem Hn. D. B. die Vollmacht gegeben werden sollte, denselben zu verbessern. Doch das Beste ist dieses: daß sein eingeschobener Tadel einer gegründeten Anmerkung der Ausleger, die Kraft nicht haben wird, die felsenveste Lehre unsrer Kirche, von der Rechtfertigung ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben, wankend zu machen. Sie hat stärkere Stürme ausgestanden, und stehet noch unerschüttert; daher dieses wehende Lüftlein auch ohne Schaden nebenhin streichen wird.

Ich

Ich gehe gleich zu der 126. Seite, da der Herr D. Luthers kleinen Catechismus tadelte, und es einer übertriebenen Anhänglichkeit an ihn zuschreibt, daß man denselben noch immer den Kindern als das erste Buch, aus welchem sie die christliche Lehre erlernen sollten, in die Hände gebe. Ich finde diesen Tadel ungerecht und unbillig. Ich weis nicht, was man damit sagen wil, wenn es heisset: dieses oder jenes ist für unsre Zeiten zu unvollkommen. Der Herr D. B. sagt es ausdrücklich von Luthers Catechismo. Ich glaube nicht, daß die Kinder, sowohl vornehmer als geringer Leute, iho klüger als sonst geböhren werden: und es wäre zu wünschen, daß sie nur Luthers Catechismus recht lerneten, ja, wie Luther selbst von sich sagt, in ihrem ganzen Leben Schüler desselben blieben: sie würden gewis mehr Wahrheit zur Gottseligkeit daraus lernen, als aus allen neumodischen wüthigen Unterweisungsformeln, in welchen aber weder Kraft noch Leben ist. Luthers Catechismus, hat sich, unter Gottes Segen, an vielen tausend Selen legitimirt, und

und die Erfahrung wird uns bald lehren, wenn die Neuerungsucht die Oberhand gewinnen, und denselben aus den Kirchen und Schulen wegschaffen sollte, ob wir von neueingeführten, eben der Segen sehen werden. Der große Kanzler von Seckendorf war doch noch wohl ein Mann, der von einer Sache ein gegründetes Urtheil fällen konnte. Er schreibt von Luthers kleinen Catechismo, Historie des Lutherth. S. 487. „In demselben ist die seligmachende Lehre so rein „und mit solchem Geiste vorgetragen, daß derselbe seines gleichen nicht hat. Vor allen ist die „Erklärung des Glaubens: Bekänntnisses unvergleichlich. Und die Auslegung der ersten und „andern Bitte des heiligen Vater Unfers genugsam, diejenigen zu widerlegen, welche vorgeben, „Lutherus habe der Kirche einen solchen „Glauben, der ohne Werke und Heiligkeit sey, „aufgedrungen. Es könnten hiebei viele Lobsprüche großer Leute, damit sie diesen Catechismus „heraus streichen, in Menge angeführt werden; „allein es ist solches bey gottseligen Gemüthern „nicht nötig, die Spötter aber hätten damit nur

„ihr Gelächter. Denn' von den Dingen, die
 „des Geistes Gottes sind, kan niemand recht ur-
 „theilen, als wer mit dem Geiste Gottes bega-
 „bet ist.

Ich füge diesem Zeugnisse noch das Urtheil
 des sel. Cyprians bey, eines Mannes, dem
 kein Kenner wahrer Verdienste, eine tiefe und
 durchdringende Einsicht in dasjenige, was zur
 Beförderung der Wohlfarth der Kirche gehört,
 absprechen wird. Er schreibt, Historie der
 Augsburg. Confession, S. 39. „Alle Gott er-
 „gebne Gemüter mögen bedachtsam überlegen,
 „ob es wohl gethan sey, daß man die zwey Haupt-
 „mittel (nach dem Worte Gottes) wodurch die
 „evangelische Kirche in Eintracht zusammen ge-
 „halten werden muß, nemlich Lutheri Cate-
 „chismus und Lieder nunmehr an vielen
 „Orten ganz abgeschaffet, und die Ohren mit
 „mancherley oft sehr verworrenen, und die cate-
 „chetische Einsalt übersteigenden Catechismus,
 „auch bloßen, erwan schön klingenden, aber we-
 „gen der vielen Gleichnisse dem gemeinen Manne
 „unverständlichen Tugendliedern erfüllet, die
 „wohl

„wohl in Privat:Uebungen ihren Nutzen haben
 „mögen; aber nach der rechten Kirchenzucht an:
 „ders nicht, als mit der größten Behutsamkeit,
 „und ohne einigen Abbruch der alten, guten
 „Theils von der ganzen morgen- und abendlän:
 „dischen Kirche angenommenen Lieder, in die
 „öffentliche Versammlung gebracht werden sollten.“

So schrieb Cyprian vor 40 Jahren, was
 würde er schreiben, wenn er den gegenwärtigen
 Zustand der Kirche, und die Wirkungen einer,
 alles zerrüttenden Neuerungsucht wahrnehmen
 sollte? Ich erinnere mich, doch aber dunkel, daß
 in den letzten Jahren der Regierung des letztver:
 storbenen Königs von Preussen glom. Andenkens,
 eine allgemeine Landesverordnung heraus kam,
 nach welcher alle Catechismi abgeschaffet, und
 dagegen Luthers kleiner Catechismus, in allen
 Schulen allein beybehalten und getrieben wer:
 den sollte. Dem Herrn D. B. wird es leicht
 werden, Nachricht einzuziehen, ob ich hier Recht
 habe, oder fehle.

In dem letzten §. läßt der Herr D. seinen
 Unwillen über die Concordien: Formel aus,

Q 2

und

und derselbe, ist nach seinem, in diesen ganzem Tractate geäußerten Grundsätzen, sehr natürlich. Indessen sagen die Vorwürfe, die er derselben macht, sehr wenig, und dieser Angriff wird sie, nach so vielen tausend andern und weit heftigern, nicht erschüttern. Daß dieselbe zuerst die Privatarbeit einiger Theologen gewesen, ist ein Vorwurf, der alle symbolischen Bücher trifft. Denn Fürsten und Stände selbst, pflegen keine Glaubens-Bekäntnisse abzufassen. Wenn man die Unterschriften der Vorrede des Concordien-Buchs, mit den Unterschriften der eigentlichen Concordien-Formel zusammen nimmt; so sieht man, daß die Anzahl derselben allerdings hinlänglich sey, eine solche Mehrheit der Stimmen auszumachen, welche zugereicht haben, derselben das Ansehen eines symbolischen Buches zu geben: zumal da die, die Unterschrift verweigernden lutherischen Fürsten, Stände und Theologen, wie solches deutlich erwiesen werden kan, nicht sowohl aus Widerwillen gegen die darin enthaltene Lehre, als in welcher sie alle übereinstimmig gewesen, als vielmehr um andrer Nebenursachen willen, abgetreten sind.

Wenn

Wenn der Herr D. zuletzt schreibt: in den Churbrandenburgischen Landen ist sie ausdrücklich verboten, und unter andern in der Churmark den Inspectoren anbefohlen worden, bey der Kirchenvisitation die Predig. r zu fragen, ob sie wüßten, daß die *Form. Concordiae* in der Churmark unter die symbolis. Bücher nicht gerechnet werde? so muß, zur Verichtigung und Vollständigkeit dieser Nachricht, beygefüget werden, was Cyprian in dem abgetrungenen Unterrichte von kirchlicher Vereinigung der Protestanten, IX Cap. §. 2. aus authentischen Nachrichten von dieser Sache gemeldet hat. Er schreibt; „Es ist weltkundig, daß Churfürst Johann Georg zu Brandenburg, die *Formulam Concordiae* unterschrieben, und in der Vorrede bezeuget hat, er wolle nicht ein Haar breit von derselben Lehre und Redensarten abweichen, sondern sie sorgfältig vertheidigen, weil sie allezeit das einstimmige Glaubensbekenntnis der Kirchen- und Schuldiener seiner Lande seyn werde.“

„Es ist ferner weltkündig, daß der glorreiche
 „Churfürst, Johann Siegmund zu Branden-
 „burg, nachdem er die reformirte Religion ange-
 „nommen, den Landständen die Formulam Conc.
 „für sich und seine Nachfolger an der Regierung
 „bestätiget,“ (das hieher gehörige Document ste-
 het in den Beylagen zu Cyprians Unterrichte
 N. XXI. pag. 225. f.) „welches auch seine Erben
 „groszmütig vollzogen, inmaßen der glorreichste
 „Held, Churfürst Friedrich Wilhelm, im Jahr
 „1653 im Landes: Tage: Recess den Churmärk-
 „schen Ständen ausdrücklich versprochen, er wolle
 „sie bey der ungeänderten Augsb. Conf. und bey
 „allen und jeden ihren symbolischen Büchern, auch
 „dem Religions: Staat, wie er in den Jahren
 „1611, 1615, durch die Landes: Reesse disponirt
 „worden, in allem ungekränkt verbleiben, und ih-
 „nen davon abzustehen, weder Zwang noch Trang
 „anthun lassen, weil solches eine Herrschaft über
 „die Gewissen seyn würde, deren er sich anzumaß-
 „sen, niemals gemeynet.

„Dieser Vertrag des Churfürsten und der
 „Landstände ist im siebenden Artikel des west-
 „phälischen

„phälischen Friedensschlusses auf das Beste gesichert und bestätigt worden.“

„Dem ungeachtet haben es die reformirten Theologen dahin zu treiben gewußt, daß, wider den ausgedruckten Buchstaben der landesherrlichen Versicherungen, bey der im Jahre 1711 vorgenommenen märkischen General-Kirchenvisitation, diese Frage an alle Prediger ergehen sollen: ob ihnen bewußt, daß in der Churmark die Form. Conc. unter die symbolischen Bücher nicht gerechnet werde?“

„Wer wil nun gut davor seyn, daß künftig, um die Form. Concord. unvermerkt abzuschaffen, die Frage nicht auch in denen, durch den westphälischen Frieden erworbenen Landen dürfte auf die Bahn gebracht werden, alwo doch vorher erwähnte Form. Conc. unstreitig ein symbol. Buch unsrer Kirche bleibt, daher auch die theol. Facultät zu Halle in ihren Statuten auf dieselbe gewiesen ist, weil sie auf alle, im Herzogthum Magdeburg übliche symbol. Bücher, worunter die Form. Conc. Reichskundigermaßen mit gehört, ohne Ausnahme verbunden worden.“

Diese

Diese Besorgnis des sel. Cyprians ist, gottlob! nicht eingetroffen. Die gloriwürdigsten Nachfolger des großen Churfürsten, Friedrich Wilhelms, haben eben so große und edle Gesinnungen gehabt, als dieser unsterbliche Held, und die evangel. lutheris. Kirche hat bis hieher in den brandenburgischen Landen, durch Gottes Gnade, unter dem Schutze ihrer Flügel sicher gewohnt. Für die Zukunft wird die alles regierende Vorsehung sorgen. Ich habe im übrigen hier nichts geschrieben, als was der Welt in einer zweymal aufgelegten Schrift nunmehr 48 Jahre vor Augen gelegen, und die, meines Wissens, noch nicht widerlegt worden.

Wenn der Hr. D. B. zum Beschlusse schreibt: Das Beste in der *Form. Conc.* ist die zweymalige Behauptung des ersten Grundsatzes der evangel. Kirche; so wil ich nach der Liebe hoffen, daß dieses Urtheil nicht so viel sagen solle: ausser diesem ist nichts Gutes in dem Buche. Solte aber seine Gesinnung wirklich dahin gehen, dem Leser diese Vorstellung einzustößen; so müste ich solche seinem Gewissen vor Gott, und seiner Verantwortung vor den evangelischen Ständen, welche die *Form. Conc.* für ein symbolisches Buch erkennen, überlassen.
